

Allgemeine Geschäfts- & Ausführungsbedingungen

(Stand: 01/2023)

1. Allgemeines
2. Ausführungsgenehmigung
3. Rechte
4. Vertragsinhalte und Ausführungsmaterial
5. Tantiemen und Abrechnung
6. Datenspeicherung
7. Profibühnen
8. PR und Marketing
9. Widerrufsrecht
10. Gerichtsstand

1. Allgemeines

Nachstehende Allgemeine Geschäftsbedingungen gelten für alle Verträge, Bestellungen, Buchungen, Lieferungen und sonstige Leistungen. Durch Erteilung des Auftrags erkennt der bestellende User/das bestellende Theater, die bestellende Institution und Einrichtung diese AGBs an. Alle Nebenabreden bedürfen der schriftlichen Bestätigung des razzoPENuto-Verlags.

2. Ausführungsgenehmigung

(1) Anträge auf Ausführungsgenehmigung bedürfen der Schriftform und werden über das Bestellformular der WebSite <http://www.razzopenuto.eu> jeweils in der Einzelansicht des zu bestellenden und gewünschten Werkes entgegengenommen. Mit Absenden des Bestellformulars erkennt der Auftraggeber durch ‚Häkchensetzung‘ im Rahmen des online Bestellvorgangs die hier formulierten AGB an.

(2) Nach Übermittlung/Einsendung des Bestellformulars, oder einer gleichwertigen und eindeutig formulierten Bestell-Email, erhält der Antragsteller (im Folgenden „das Theater“), wie z.B. die Theatergruppe, die Theaterleitung, das Amateurtheater, die Profibühne, die Schule, ein allgemeiner Verein, die Gemeinde oder sonstige Einrichtung vom Verlag die Ausführungsgenehmigung. Diese besteht aus der lizenzgebenden Abrechnung, mit Verweis auf die AGB, in der alle Voraussetzungen für die Genehmigung und die Durchführung von Aufführungen beschrieben sind.

(3) Der hierdurch erzeugte Vertrag wird wirksam mit Versand des Bestellformulars unter <http://www.razzopenuto.eu> und dessen Eingangsdatum beim Verlag.

(4) Die buchende/bestellende Einrichtung/Person kann innerhalb von 14 Tagen ohne Angaben von Gründen von Ihrer Bestellung zurücktreten.

(5) Änderungen dieses Vertrages, Verlängerungen und/oder Nebenabreden erhalten nur durch schriftliche Vereinbarung Rechtswirksamkeit.

(6) Aufführungen des Werkes oder Vervielfältigungen des Manuskriptes oder Aufzeichnungen in Bild und Ton dürfen nicht ohne Genehmigung des Verlages erfolgen.

(7) Der Vertragsablauf sowie Vergütungen werden über die AGB (Punkt 5: Tantiemen und Abrechnung) geregelt.

(8) Bei großen Bühnen (z.B. Profihäusern, Freilichtbühnen) wird eine Genehmigung möglicherweise dann nicht erteilt, wenn im Zeitraum von 3 Monaten und im Umkreis von 50 km das Stück von einem weiteren Theater gespielt wird oder wurde. So garantiert der Verlag, dass für ein und dasselbe Stück keine Konkurrenzsituation entsteht.

3. Rechte

(1) Das Recht zur Aufführung des Stückes erteilt ausschließlich:

razzoPENuto
Kinder- und Jugendtheaterverlag GbR
Möllhausenufer 14
D-12557 Berlin

(2) Der Verlag überträgt dem Theater das non-exklusive bühnenmäßige Aufführungsrecht für die in der Aufführungslizenz genannten Spielstätten.

(3) Das bühnenmäßige Aufführungsrecht darf vom Theater nicht an Dritte übertragen werden.

(4) Das Theater ist nicht berechtigt die Aufführung des Stückes durch Bildschirm, Lautsprecher o.ä. technische Einrichtungen öffentlich wahrnehmbar zu machen. Filmausschnitte zu Werbezwecken auf sozialen Plattformen bedürfen der Genehmigung durch den Verlag.

(5) Die Aufzeichnung des Werkes auf Ton- oder Bildtonträger ist nur zu betriebsinternen Zwecken erlaubt und bedarf der vorherigen schriftlichen Einwilligung des Verlages. Die Einwilligung schließt die Befugnis zur Aufzeichnung von Proben ein.

(6) In zeitlicher Hinsicht ist das bühnenmäßige Aufführungsrecht auf die Dauer des Vertrages beschränkt. Dies gilt auch für theaterpädagogisches Arbeiten außerhalb des nicht genehmigten zeitlichen Umfangs für die Produktion einer angemeldeten Schulaufführung.

(7) Abgesehen von den vorstehend eingeräumten Rechten zur bühnenmäßigen Aufführung verbleibt die Verfügungsberechtigung über jede weitere Verwertung oder Nutzungsart beim Verlag.

(8) Es gelten die jeweils zum Zeitpunkt der Aufführungsanmeldung gültigen Aufführungsbedingungen und Preise. Diese Bedingungen gelten auch für Wohltätigkeitsveranstaltungen, schulinterne Aufführungen, private Veranstaltungen, Aufführungen in geschlossenen Kreisen und Aufführungen ohne Einnahmen.

(9) Der Verlag hat das Recht Aufführungen an einzelnen Spielstätten unter Angabe wichtiger Gründe zu verbieten.

4. Vertragsinhalte und Aufführungsmaterialien

(1) Das Theater verpflichtet sich den Verlag über sämtliche Aufführungen und Spielstätten zu informieren.

(2) In Programmheften, Plakaten, Flyern, Ankündigungen und bei sonstiger Werbung ist das Werk mit vollem Titel unter Nennung aller Urheber und des Verlags zu nennen.

Der Verlag wird als Inhaber der Rechte wie folgt genannt:
Aufführungsrechte beim razzoPENuto Kindertheaterverlag, Berlin

(3) Das Theater verpflichtet sich in allen Ankündigungen in Verbindung mit dem Stücktitel stets den Namen des Autors und Komponisten zu nennen.

(4) Das Theater verpflichtet die Aufführungen rechtzeitig anzukündigen und angemessen zu bewerben.

- (5) Jedes Werk ist urheberrechtlich geschützt. Jede Art von Veröffentlichung oder Vervielfältigung bedarf der vorherigen schriftlichen Genehmigung des Verlages. Verstöße gegen das Urheberrecht werden zivil- und strafrechtlich geahndet.
- (6) Der Erhalt einer Leseprobe, gekürzt oder auch in unlizenzierter Vollversion zur Ansicht, ist keine Aufführungsfreigabe.
- (7) Änderungen des Werkes, die den Geist und Charakter des Werkes beeinträchtigen, sind nicht erlaubt. Umfangreiche Kürzungen, Werkverbindungen oder sonstige Veränderungen bedürfen der schriftlichen Genehmigung durch den Verlag.
- (8) Dem Urheber, dem Verlag und deren Vertretern ist auf Anfrage die Teilnahme an Proben in angemessenem Umfang zu ermöglichen.
- (9) Das Theater informiert den Verlag frühzeitig, aber mindestens 8 Tage vorher, über den Termin der ersten Aufführung.
- (10) Das Theater lädt die am Aufführungsort erscheinenden Tageszeitungen ein. Berichte über die Aufführung mit Quellenangabe sowie drei Programmhefte und zwei Plakate werden dem Verlag unaufgefordert zur Verfügung gestellt.
- (11) Das Theater stellt dem Urheber und dem Verlag auf Verlangen je 2 gute Plätze zu jeder Aufführung unentgeltlich zur Verfügung. Das Recht auf Freikarten entfällt für Samstag, Sonntag und alle gesetzlichen Feiertage, nicht aber bei Voraufführungen und Premieren. Die Plätze dürfen vom Urheber und Verlag nicht gegen Entgelt weitergegeben werden.
- (12) Der Verlag verpflichtet sich das Werk aufführungsreif zur Verfügung zu stellen, sofern es nicht anders vereinbart wird.
- (13) Der Verlag verpflichtet sich auf Änderungsvorschläge des Theaters unverzüglich zu antworten.
- (14) Das Theater ist verpflichtet, das Aufführungsmaterial ausschließlich vom Verlag zu nutzen.
- (15) Der Verlag liefert das Aufführungsmaterial ausschließlich als pdf - Druckvorlage. (pdf-Datei per Email)

5. Tantiemen und Abrechnung

- (1) Der Verlag berechnet dem Theater nachfolgend aufgeführte **Gebühren, bzw. Tantiemen**

Ganz allgemein setzen sich unsere Gebühren, die je nach Kategorie (s.u.) des gewählten Werkes variieren kann, aus drei Komponenten zusammen:

- a) **Die Mindestgebühr pro Aufführung:**
Diese wird als Festpreis pro Aufführung erhoben, sollten die Einnahmen durch den Ticketverkauf unterhalb dieser festgelegten Gebühr liegen. Diese variiert je nach Kategorieeinstufung des Werkes (s.u.)
- b) **Die Tantiemen:**
Sie fallen nur bei Ticketverkauf/Aufführung an.
Diese berechnen sich prozentual nach dem Ticketverkauf. Die zuvor erhobene Mindestgebühr wird dann in der Abschlussrechnung nach der letzten Aufführung mit den Einnahmen durch den Ticketverkauf verrechnet und gutgeschrieben.
Die Höhe der Tantiemen variieren je nach Kategorieeinstufung des Werkes (s.u.)
- c) **Materialgebühren für Text und Notationen:**
Wir versenden keine gebundenen Textbücher mehr, um die bisher klassisch angefallenen Materialkosten so gering wie möglich zu halten.
Bei Buchung erhält die bestellende Bühne eine pdf Druckvorlage des Textes/der Notationen und entrichtet pro Rolle (+ 3 für Regie, Bühne, sonstiges) eine einmalige und ausgesprochen übersichtliche Gebühr für die Druckgenehmigung. Diese variiert je nach Kategorieeinstufung des Werkes (s.u.)

(2) Unsere Werke sind in sechs Kategorien und damit verbundene Tarife unterteilt.

In welcher Kategorie Ihr ausgewähltes Werk eingestuft wurde, erfahren Sie im Rahmen der Einzelpräsentation des gewünschten Bühnenstückes - jeweils im begleitenden Textfeld ‚technische Daten‘

Kategorie / Tarif 1:

In der Regel ‚großes Musiktheater‘ mit einer Spieldauer ab ca. 90 Minuten.

Für jede Aufführung erheben wir eine Tantieme in Höhe von 12% der Bruttoeinnahmen (aus Eintrittsgeldern, Spenden, Sammlungen, Programmverkäufe, etc.) mindestens jedoch die Mindestgebühr von 95 EUR pro Aufführung. zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer in Höhe von 7%.

Materialgebühr: (Druckgenehmigung für Text und/oder Notationen) Einmalig 7 EUR pro Rolle + 3 Genehmigungen für Regie, Technik, etc., zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer in Höhe von 7%.

Kategorie / Tarif 2:

In der Regel ‚Bühnenwerke/Sprechtheater‘, mit einer Spieldauer ab ca. 90 Minuten.

Für jede Aufführung erheben wir eine Tantieme in Höhe von 9% der Bruttoeinnahmen (aus Eintrittsgeldern, Spenden, Sammlungen, Programmverkäufe, etc.) mindestens jedoch die Mindestgebühr von 75 EUR pro Aufführung. zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer in Höhe von 7%.

Materialgebühr: (Druckgenehmigung für Text und/oder Notationen)

Einmalig 7 EUR pro Rolle + 3 Genehmigungen für Regie, Technik, etc., zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer in Höhe von 7%.

Kategorie / Tarif 3:

In der Regel ‚Musiktheater‘ mit einer Spieldauer zwischen 60-90 Minuten.

Für jede Aufführung erheben wir eine Tantieme in Höhe von 9% der Bruttoeinnahmen (aus Eintrittsgeldern, Spenden, Sammlungen, Programmverkäufe, etc.) mindestens jedoch die Mindestgebühr von 75 EUR pro Aufführung. zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer in Höhe von 7%.

Materialgebühr: (Druckgenehmigung für Text und/oder Notationen)

Einmalig 6 EUR pro Rolle + 3 Genehmigungen für Regie, Technik, etc., zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer in Höhe von 7%.

Kategorie / Tarif 4:

In der Regel ‚Bühnenwerke/Sprechtheater‘ mit einer Spieldauer zwischen 60-90 Minuten.

Für jede Aufführung erheben wir eine Tantieme in Höhe von 7% der Bruttoeinnahmen (aus Eintrittsgeldern, Spenden, Sammlungen, Programmverkäufe, etc.) mindestens jedoch die Mindestgebühr von 60 EUR pro Aufführung. zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer in Höhe von 7%.

Materialgebühr: (Druckgenehmigung für Text und/oder Notationen)

Einmalig 6 EUR pro Rolle + 3 Genehmigungen für Regie, Technik, etc., zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer in Höhe von 7%.

Kategorie / Tarif 5:

In der Regel ‚Musiktheater‘ mit einer Spieldauer bis zu 60 Minuten.

Für jede Aufführung erheben wir eine Tantieme in Höhe von 5% der Bruttoeinnahmen (aus Eintrittsgeldern, Spenden, Sammlungen, Programmverkäufe, etc.) mindestens jedoch die Mindestgebühr von 60 EUR pro Aufführung. zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer in Höhe von 7%.

Materialgebühr: (Druckgenehmigung für Text und/oder Notationen)

Einmalig 5 EUR pro Rolle + 3 Genehmigungen für Regie, Technik, etc., zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer in Höhe von 7%.

Kategorie / Tarif 6:

In der Regel ‚Bühnenwerke/Sprechtheater‘ mit einer Spieldauer bis zu 60 Minuten.

Für jede Aufführung erheben wir eine Tantieme in Höhe von 7% der Bruttoeinnahmen (aus Eintrittsgeldern, Spenden, Sammlungen, Programmverkäufe, etc.) mindestens jedoch die Mindestgebühr von 45 EUR pro Aufführung. zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer in Höhe von 7%.

Materialgebühr: (Druckgenehmigung für Text und/oder Notationen)

Einmalig 5 EUR pro Rolle + 3 Genehmigungen für Regie, Technik, etc., zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer in Höhe von 7%.

(3) Wie die Abrechnung der Tantiemen erfolgt, erfahren Sie im Navigationsmenü unter [Tantiemen & Co](#)

(4) Sämtliche Kundendaten werden vertraulich behandelt.

(5) Nichtlizenzierte Vollversionen zur Ansicht dürfen NICHT zur Aufführung gebracht werden und dienen rein der Kenntnismachung über den Verlauf des Werkes/Stückes. Zuwiderhandlungen werden durch hohe Abmahngebühren strafrechtlich verfolgt.

(6) Die Lizenzgebühren und Gebühren für die Druckgenehmigungen sind vom Theater unaufgefordert innerhalb von 10 Werktagen oder dem angegebene Zahlungsziel nach Erhalt der Aufführungslizenz auf das Konto des Verlags zu überweisen. Sollte innerhalb dieser Frist kein Zahlungseingang ersichtlich sein, erlischt die Aufführungslizenz mit sofortiger Wirkung.

6. Profibühnen:

Aufführungen von Profibühnen, Bühnen mit Berufsschauspielern oder andere gewerbliche Aufführungen sind nur nach Abschluss eines gesonderten Vertrages mit dem Verlag zulässig.

7. PR und Marketing:

(1) Aufführende Theater können das offizielle Signet/Icon/Motiv des jeweiligen Stückes des Verlags zu Sonderkonditionen nutzen.

(2) Mit dem Begleichen der einmaligen Kosten in Höhe von:

- 150 EUR * für Plakat A3 / A4 Format
- 300 EUR * für Plakat A2 / A1 Format
- 50 EUR * für Flyer einseitig DIN A 6 Format
- 25 EUR * für jede weitere Seite DIN A 6 Format

* Nettopreise (es werden die gesetzlichen 19% MwSt. erhoben)

gehen die Rechte am Printmedium, begrenzt auf die Aufführungsreihe des lizenzierten Werkes, an das Theater über.

Zu den Beträgen tritt die gesetzliche Mehrwertsteuer in Höhe von 19%.

Die zahlreichen weiteren Printprodukte, wie Programmhefte, Tickets, Flyer und vieles andere mehr, entnehmen Sie bitte den aktuellen Angeboten auf der Homepage des Verlages.

(3) Das Recht der Übersetzung, Funk- und Fernsehsendung vergibt ausschließlich der Verlag.

(4) Filmrechte vergibt ausschließlich der Verlag in schriftlicher Form.

(5) Eine Bühne oder eine aufführende Einrichtung im Allgemeinen darf nur nach vorhergehender Absprache mit dem Verlag seine Videomitschnitte publizieren. Hierfür erhebt der Verlag eine einmalige Genehmigungsgebühr in Höhe von

- 100EUR* bei Material bis zu 15 Minuten,
- 150 EUR* bis 45 Minuten,
- 200 EUR* bis 60 Minuten,
- 250 EUR* bis 90 Minuten und darüber.

* Nettopreise (es werden die gesetzlichen 7% MwSt. erhoben)

(6) Veröffentlicht das Theater das beim Verlag angemeldete, mitgeschnittene Filmmaterial auf YouTube oder anderen Online-Videoportalen sowie sozialen Netzwerken, so übernimmt das Theater hierfür die volle Rechtsverantwortung und stellt damit den Verlag von allen Ansprüchen etwaiger Urheberrechtsverletzungen gegenüber Dritter frei.

(7) Veröffentlicht das Theater unrechtmäßig mitgeschnittenes Filmmaterial auf YouTube oder anderen Online-Videoportalen sowie sozialen Netzwerken, so übernimmt das Theater hierfür die volle Rechtsverantwortung und stellt damit den Verlag von allen Ansprüchen etwaiger Urheberrechtsverletzungen gegenüber Dritter frei. Der Verlag hält sich für die vom Verlag unlizenzierte Veröffentlichung des mitgeschnittenen Filmmaterials rechtlich Schritte vor.

(7) Nach kompletter Vorlage des Datensatzes kann der Verlag das Einstellen von Aufzeichnungen von Theateraufführungen und Probensequenzen auf Videoportalen und auf Seiten des so genannten sozialen Netzwerks erlauben.

(8) Das Theater erlaubt dem Verlag das zur Verfügung gestellte Material im Rahmen von Marketingstrategien, Onlinepräsentationen sowie social media – Marketingaktivitäten einzusetzen und tritt für die vorliegenden Materialien alle Rechte ab.

8. Widerrufsrecht

(1) Ein ordentlicher Rücktritt kann innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in schriftlicher Form erfolgen. Die Frist beginnt mit Absendung des Bestellformulars.

(2) Ein außerordentlicher Rücktritt kann ausschließlich in schriftlicher Form und inhaltlich nachvollziehbar begründet erfolgen und bedarf der Zustimmung des Verlages.

(3) Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits erbrachter Leistungen umgehend zurückzuerstatten.

10. Gerichtsstand

Der Gerichtsstand ist Berlin / Deutschland.

Trotz des Kleingedruckten wünschen wir Ihnen
viel Spaß und vor allem recht viel Erfolg!

„toi – toi – toi“